

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 2001 / 58 / EG und 1999 / 45 / EG

Druckdatum :

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname [boesner Gipsbinden6cmx3m](#), [boesner Gipsbinden 12cmx3m](#), [boesner Elastische Gipsbinde 10cmx2m](#), [boesner Elastische Gipsbinde 15cmx2m](#)

Verwendung des Produktes Gipsbinde

Hergestellt für boesner GmbH holding + innovations

Gewerkenstr. 2

58456 Witten

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Beschreibung

Calciumsulfat-Halbhydrat, Baumwolle

CaSO<sub>4</sub> x 0,5 H<sub>2</sub>O CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS:231-900-3

### Gefährliche Inhaltstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

Keine

### Zusätzliche Hinweise

CAS . Nummer Bezeichnung Gehalt Luftgrenzwert

(alveolengängige Fraktion)

7778 - 18 . 9 CaSO<sub>4</sub>> = 90 % 6 mg / m<sup>3</sup>

## 3. Mögliche Gefahren

### Bezeichnung der Gefahren:

Nicht zutreffend

### Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren:

Keine

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

#### nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken ggf. Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen ggf. Arzt aufsuchen.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Nicht relevant.

### Hinweise für den Arzt

Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltstoffe.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Ab ca. 1200 Grad Celsius kann Schwefeltrioxid entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine.

#### Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser. Produkt selbst brennt nicht.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine

##### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

##### Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang / Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Weitere Lagerungsbedingungen: Trockene Lagerung

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

##### Expositionsgrenzwerte

CAS . Nummer Bezeichnung Grenzwert (TRGS 900)

7778 - 18 - 9 CaSO<sub>4</sub>.6 mg / m<sup>3</sup>

##### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzausrüstung und Hygienevorschriften

##### Atemschutz

Nicht erforderlich

##### Handschutz

Nicht erforderlich.

##### Augenschutz

Nicht erforderlich.

##### Körperschutz

Nicht erforderlich.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

##### Generelle Informationen

Form: gebrannte Gipsbinde, Gips auf Träger fixiert

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

pH - Wert 7 . 8 (10 g / 100 ml dest. Wasser)

Zustandsänderung Nicht zutreffend.

Relative Dichte ca. 2,5 . 3 g / Liter

Löslichkeit ca. 8 g / l in Wasser

##### Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in CaSO<sub>4</sub> und H<sub>2</sub>O ca. 140°C (ca. 413 K)

Thermische Zersetzung in CaO und SO<sub>3</sub> ca. 1.200°C (ca. 1.473 K).

#### 10. Stabilität und Reaktivität

##### Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

##### Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

##### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine. (Erst ab ca. 1.200 Grad Celsius kann eine Zersetzung beginnen)

## 11. Angaben zur Toxikologie

Produkt ist nicht toxisch .

## 12. Angaben zur Ökologie

Negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt . Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß VwVwS vom 17.5.99)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verschmutzte Verpackung

Das Entsorgen verschmutzter Verpackungen unterliegt den behördlichen Vorschriften.

### Verschmutztes oder nicht mehr benötigtes Produkt

Die Entsorgung von verschmutztem oder nicht mehr benötigtem Produkt unterliegt den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß AVV : 10 13 06

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der EG . Zubereitungsrichtlinie 1999 / 45 / EG

### 15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse *Nummer Text*

Wassergefährdungsklasse 325 WGK 1 gemäß

VwVwS vom 17.05.1999

Relevante R . Sätze und Wortlaut : keine

## 16. Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.